

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Prof. Dr. Wetenkamp
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.01
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Marcus Hanusch
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: +49 (3831) 357-1213
Fax: +49 (3831) 357-441210
E-Mail: Marcus.Hanusch@lk-vr.de
Datum: 16. Juli 2018

Ihre Anfragen auf der Sitzung des Kreistages vom 2. Juli 2018 zur Wasser- und Strandverunreinigung durch Fettklumpen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wetenkamp,

auf die durch Ihre Fraktion auf der vergangenen Sitzung des Kreistages eingereichten Fragen möchte ich Ihnen nunmehr antworten.

1. *Wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Kreisverwaltung Fragen nach eventuell durch Unfälle, technische Mängel o.ä. verursachte Emissionen und Verunreinigungen, gestellt und wurden sie beantwortet und berücksichtigt?*

Das Territorium des Landkreises Vorpommern-Rügen ist durch das Bauvorhaben nicht berührt. Eine Einbeziehung in die Planung erfolgte deshalb nicht. Die Betroffenheit des Landkreises Vorpommern-Rügen ergab sich lediglich durch die naturschutzfachliche Bewertung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, weil sich geplante Ausgleichsflächen im Landkreis Vorpommern-Rügen befanden.

2. *Wann, wie und in welchem Umfang wurde die Kreisverwaltung über den Austritt von Fettklumpen und Verunreinigungen der Küste informiert? Welchen Kontakt gab es vor der Havarie, welchen Kontakt gibt es aktuell zu Nordstream2 bezüglich der Kontrolle und Einhaltung der Umweltauflagen - gibt es einen (unabhängigen) Kontrolleur bzw. eine (unabhängige) ökologische Baubegleitung? Wie findet ab jetzt eine Qualitätskontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Umweltstandards im Rahmen der Aktivitäten des Nordstream2 Projektes statt, welche Behörde führt dies aus?*

Der Fachdienst Umwelt wurde am Abend des 25. Mai 2018 durch eine Rund-E-Mail durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat 410 Gewässer- und Meeresumweltschutz informiert. In dieser Nachricht wurde über die Verfahrensweise zum Umgang mit der Havarie hingewiesen. Weitere Kontakte bestanden nicht.

Bezüglich der Kontrolle und Einhaltung der Umweltauflagen verweise ich auf die Frage 1. Das Bauvorhaben berührt nicht das Territorium des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de ihre Behördenummer



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



3. *Welche Verunreinigung durch Fett (Art, Umfang) von Gewässern und Küsten wurden (bislang bzw. abschließend) festgestellt? Wie wurden diese beseitigt (Umfang, Entsorgungsort, biologischer Abbau)? Wer trägt die entstandenen Kosten für die Beseitigung? An welchen Stellen konnten die Verunreinigungen und mit welcher Begründung nicht beseitigt werden. Welche Ersatzleistungen werden dem Verursacher zur Kompensation auferlegt?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

4. *Wird es ein Monitoring zu möglichen Auswirkungen der Verschmutzung auf die Lebensgemeinschaften im Greifswalder Bodden geben? Wer wird für die Kosten aufkommen?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor. Eine durchgeführte Abfrage bei den betroffenen Ämtern deutete nicht auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Beräumungsmaßnahmen hin.

5. *Wurde das Havariekommando in Cuxhaven eingeschaltet? Wenn ja: Was war/ist das Ergebnis? Wenn nicht: Warum wurde das Havariekommando in Cuxhaven nicht eingeschaltet? Hat es ein Amtshilfeersuchen an anderen Stellen des Kreises seitens des StALU oder der Unteren Naturschutzbehörde Vorpommern-Rügen gegeben? Wenn nicht, warum ist ein (zeitnahes) Amtshilfeersuchen der involvierten Stellen unterblieben? Wird künftig der vom Havariekommando Cuxhaven neu erstellte „Leitfaden zu Untersuchungen nach Schadstoffunfällen in Nord und Ostsee“ eingesetzt, welche staatliche Stelle auf Kreis oder Landesebene kontrolliert die Anwendung?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

6. *Welche Schritte kann eine Kreisverwaltung und wird die Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen unternehmen, um zukünftig ähnliche Schadenfälle zu verhindern? Welche prozeduralen und strukturellen Anpassungen wird der Kreis vornehmen, um solchen Havarien künftig ad hoc gewachsen zu sein?*

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Schadensfällen mit Verunreinigungen der Außenküste gewachsen. Dies zeigt der Umgang mit Havariefällen unter Leitung des Fachgebiets Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz aus der Vergangenheit wie z. B. die Paraffinanlandungen.

7. *Gibt es seitens der Verwaltung Katastrophenschutzpläne und Übungen für solche und ähnliche Szenarien?*

Übungen zu Schadensfällen auf See werden durch die staatliche Umweltverwaltung organisiert und durchgeführt.

8. *Über welche Kommunikationskanäle, Personen und Prozeduren und in welchem Intervall hat bei der Fetthavarie im Greifswalder Bodden eine Abstimmung der beteiligten Behörden StALU/Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Greifswald/Untere Naturschutzbehörde Vorpommern-Rügen Behörden stattgefunden?*

Wie bereits in Frage 2 erläutert, hat der Fachdienst Umwelt des Landkreises Vorpommern-Rügen eine E-Mail mit Informationen zu den Verfahrensweisen zum Umgang mit der Havarie erhalten. Eine weitere Einbeziehung des Fachdienstes Umwelt des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte nicht.

9. *Die Einträge waren dem StALU seit Sonntag dem 20. Mai 2018 bekannt, die Identifizierung der Einträge als Schmierfett wurden durch das StALU am Mittwoch, dem*

23./ 24. Mai 2018 bestätigt. Von Einzelmaßnahmen abgesehen wurden mit einer Beräumung erst am Mittwoch, 30. Mai begonnen. Wie erklären Sie den zeitlichen Verzug zwischen einerseits Feststellung der Verunreinigung sowie Aufnahme von Ermittlungsarbeiten und Reinigung der Uferbereiche des Greifswalder Boddens, obwohl die Erträge spätestens ab dem 2. Tag ersichtlich gewesen sind und die Art der Verunreinigung ab dem 4. Tag bekannt?

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Informationen vor.

10. *An den Außenküsten sind die Zuständigkeiten der Behörde durch das UN-Seerechtübereinkommen (SRÜ) und die darauf aufbauende Gesetzgebung klar geregelt. Durch welchen Rechtsakt sind die Zuständigkeiten des StALU und der Unteren Naturschutzbehörde in den inneren Gewässern voneinander abgegrenzt? Ist die Abgrenzung eindeutig geregelt? Spiegelt die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern die Tatsache wieder, dass auch in der Ostsee variable Wasserstände üblich sind?*

Die sachliche und die örtliche Zuständigkeit sind in den Fachgesetzen bzw. in den dazugehörigen Zuständigkeitsverordnungen geregelt. Daneben kann das Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern und das Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern herangezogen werden.

11. *Gibt es eine Untersuchung der Ursachen durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) und/oder die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft für Verkehr hinsichtlich der Ursachen der Fristsetzung des Schmierfettes? Wie ist der Verlauf des Verfahrens?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

12. *Weshalb wurde die Koordination und die Erfolgskontrolle der Beräumung in die Hände von Nordstream 2 gelegt und nicht durch staatliche Stellen durchgeführt?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

13. *Warum kommunizierte das Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Rufnummer der Fett Meldehotline des Unternehmens Nordstream2 und unterlies den Hinweis, dass es sich dabei nicht um eine staatliche Stelle handelt?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

14. *Wie wird das Auftauchen von verschiedenfarbigen Schmierfetten erklärt? Ist der Austritt von Schmierfetten Bestandteil des Normalbetriebs bei den durchgeführten Baggerarbeiten?*

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen hierzu keine Angaben vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Drescher
Landrat

